

Inanspruchnahme von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen

Nach dem 01.01.2017 durchgeführte und erstattete Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen (gemäß der nachfolgenden Tabelle) beeinträchtigen den Anspruch auf Beitragsrückerstattung nicht. Die im ambulanten Tarif vereinbarte Selbstbeteiligung wird hierauf nicht angerechnet.

Diese BRE-unschädliche Erstattung von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen ohne Anrechnung einer vereinbarten SB wird aus BRE-Mitteln finanziert und ist ein Bestandteil der BRE-Regelung. Sie wird ebenso wie die eigentliche BRE (Barauszahlung) aus Überschüssen finanziert. Sie ist daher nicht dauerhaft garantiert, sondern abhängig vom Geschäftsergebnis.

Berücksichtigungsfähige Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen In Anlehnung an die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

Art der Untersuchung	Anspruchsalter	Rhythmus
----------------------	----------------	----------

Frauen

Früherkennung Gebärmutterhalskrebs (Genitaluntersuchung)	ab 21	jährlich
Brustkrebsfrüherkennung (Tastuntersuchung)	ab 30	jährlich
Gesundheitsuntersuchung "Check up"	ab 35	alle zwei Jahre
Hautkrebsfrüherkennung (Hautkrebsscreening)	ab 35	alle zwei Jahre
Brustkrebsfrüherkennung (Mammographie-Screening)	50-69	alle zwei Jahre
Darmkrebsfrüherkennung (Untersuchung auf verborgenes Blut im Stuhl)	50-54	jährlich
Darmkrebsfrüherkennung (Entweder Darmspiegelung oder Untersuchung auf verborgenes Blut im Stuhl)	ab 55	Darmspiegelung: zweimal im Abstand von 10 Jahren Stuhluntersuchung: alle zwei Jahre

Männer

Gesundheitsuntersuchung "Check up"	ab 35	alle zwei Jahre
Hautkrebsfrüherkennung (Hautkrebsscreening)	ab 35	alle zwei Jahre
Urologische Vorsorge (Prostata- und Genitaluntersuchung)	ab 45	jährlich
Darmkrebsfrüherkennung (Untersuchung auf verborgenes Blut im Stuhl)	50-54	jährlich
Darmkrebsfrüherkennung (Entweder Darmspiegelung oder Untersuchung auf verborgenes Blut im Stuhl)	ab 55	Darmspiegelung: zweimal im Abstand von 10 Jahren Stuhluntersuchung: alle zwei Jahre